

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	23.02.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Kenntnisnahme	09.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten und Öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat Boos und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Badziong im Jahre 2025

Beschlussvorschlag:

Sachlage:

Aufgrund der Regelung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) sind Kommunalbeamte auf Zeit seit 2021 verpflichtet, die Vertretungskörperschaft in einer öffentlichen Sitzung über Art, Umfang und Vergütung aller im Vorjahr ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu informieren. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, die keinen Bezug zum Hauptamt haben, sind hiervon ausgenommen. Die entsprechenden Ausführungen sind in der Sitzungsniederschrift aufzunehmen und im Internet zu veröffentlichen.

Herr Landrat Boos und Herr Erster Kreisbeigeordneter Badziong haben hierzu in den beigefügten Übersichten ihre im Jahre 2025 ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten aufgelistet und die für die jeweiligen Tätigkeiten erhaltenen Vergütungen aufgeführt. Wie bereits in den Vorjahren sind über die gesetzlich geforderten Angaben hinaus auch die mit dem Hauptamt verbundenen Tätigkeiten sowie private Nebentätigkeiten in der Übersicht enthalten. Um eine möglichst einheitliche Darstellungsweise zu erreichen, wurde diese bei Einführung der Regelung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern in der Kreisgruppe sowie mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Aus der rechtlichen Charakterisierung der einzelnen Tätigkeiten ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für die Behandlung der jeweils erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder. Einkünfte für Tätigkeiten, die mit dem Hauptamt verbunden sind, sind vollständig an den Dienstherrn abzuführen. Bei Vergütungen für Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. diesem gleich gestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Freibetrag von 9.600,- € im Jahr überschritten wird. Hierbei sind Sitzungsgelder anzurechnen, sofern sie einen Einzelbetrag von 160,- € oder im Kalenderjahr insgesamt 1.900 € übersteigen. Bei Öffentlichen Ehrenämtern gem. § 2 Nebentätigkeitsverordnung sowie bei privaten Nebentätigkeiten besteht keine Ablieferungsverpflichtung, die Einkünfte sind jeweils individuell zu versteuern.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

- Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
 Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- Ja

Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

Ja
 Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO2 in t und Kosten je vermiedener Tonne CO2 in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Übersicht Ehrenämter und Nebentätigkeiten Landrat Boos im Jahre 2025

Übersicht Ehrenämter und Nebentätigkeiten Erster Kreisbeigeordneter Badziong im Jahre 2025